



Transparenzbericht 2018

Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mai 2018 (aktualisiert)

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Vorbemerkung | 3 |
| 2 | Die Baker Tilly-Gruppe in Deutschland | 3 |
| | a. Rechtliche Strukturen und Eigentumsverhältnisse..... | 3 |
| | b. Leitungsstruktur und Organisation..... | 4 |
| 3 | Die Netzwerke | 5 |
| | a. Baker Tilly International..... | 5 |
| | b. Revisionsverband..... | 8 |
| | c. Baker Tilly European Alliance..... | 8 |
| 4 | Das Qualitätssicherungssystem der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf | 9 |
| | a. Grundsätze..... | 9 |
| | b. Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit (incl. Rotation)..... | 9 |
| | c. Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen..... | 10 |
| | d. Gesamtplanung aller Aufträge..... | 10 |
| | e. Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen..... | 10 |
| | f. Auftragsabwicklung..... | 11 |
| | g. Interne und externe Qualitätskontrolle..... | 12 |
| 5 | Mandatsstruktur und Unternehmen von öffentlichem Interesse | 13 |
| | a. Dienstleistungsangebot und Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2017..... | 13 |
| | b. Liste der von Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse..... | 14 |
| 6 | Human Resources | 15 |
| | a. Allgemeines..... | 15 |
| | b. Einstellung und Beurteilung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern..... | 15 |
| | c. Fortbildung und Förderung der fachlichen Qualität..... | 15 |
| | d. Vergütungsgrundlagen der Partner und leitenden Angestellten..... | 16 |
| 7 | Erklärungen der Geschäftsführung der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf | 16 |
| | a. zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Artikel 13 Abs. 2 lit. d) 2. HS EU-VO..... | 16 |
| | b. zur Wahrung der beruflichen Unabhängigkeitsanforderungen nach Artikel 13 Abs. 2 lit. g) EU-VO..... | 16 |
| | c. zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung der Berufsangehörigen nach Artikel 13 Abs. 2 lit. h) EU-VO..... | 16 |
| | Anlage | 17 |

1. Vorbemerkung

Die Baker Tilly-Gruppe gehört zu den größten partnerschaftlich geführten Beratungsgesellschaften Deutschlands und ist Teil des weltweiten Netzwerks Baker Tilly International. Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Steuerberater und Unternehmensberater bieten gemeinsam ein breites Spektrum individueller und innovativer Beratungsdienstleistungen an.

Die operative Zusammenarbeit innerhalb der Gruppe erfolgt unmittelbar auf Mandats-ebene durch die jeweils für das Mandat verantwortlichen Partner. Ein übergeordnetes Gremium koordiniert die Zusammenarbeit aller Bereiche. Auf diese Art und Weise werden sowohl Know-how und Qualität des Angebots der einzelnen Bereiche als auch deren effektives Zusammenwirken gefördert.

Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, (im Folgenden auch „Berichtsgesellschaft“) als Teil der Baker-Tilly-Gruppe ist eine der führenden mittelständischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Deutschland. Sie führt Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (Public Interest Entities – PIE) durch und hat daher jährlich einen Transparenzbericht zu erstellen und zu veröffentlichen, der den Regelungen des Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr 537/2014 vom 16. April 2014 (EU-VO) entspricht.

2. Die Baker Tilly-Gruppe in Deutschland

a. Rechtliche Strukturen und Eigentumsverhältnisse

Das Geschäft der einzelnen Bereiche der Baker Tilly-Gruppe wird in eigenständigen Gesellschaften abgewickelt, die nach dem jeweils einschlägigen Berufsrecht organisiert sind. Es handelt sich dabei um folgende operativ tätige Gesellschaften:

- Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf),
- Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Hamburg),
- Baker Tilly GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft,
- BT Advisory & Valuation GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
- Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH,
- Baker Tilly Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
- Baker Tilly Unternehmensberatung GmbH,
- Wirtschaftsprüferpraxis WP/StB Michael Wahlscheidt.

Die Berichtsgesellschaft wird seit Mitte 2017 nach verschiedenen Maßnahmen der Umstrukturierung in der Rechtsform der GmbH & Co. KG als Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Düsseldorf (HRA 24600) betrieben. Diese Gesellschaft ist Rechtsnachfolgerin der Baker Tilly AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, die in 2017 durch Verschmelzung auf die Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erloschen ist. Der operative Geschäftsbetrieb der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist sodann noch in 2017 auf die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, übertragen worden.

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, führt keine Prüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durch und ist daher insoweit nicht berichtspflichtig.

Die Berichtsgesellschaft unterhält folgende berufsrechtliche Zweigniederlassungen in Deutschland: Berlin, Dortmund, Dresden, Frankfurt, Hamburg, Leipzig, München, Nürnberg, Schwerin und Stuttgart. Nähere Angaben zu den einzelnen Standorten können der Anlage entnommen werden.

Komplementärin der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, ist die Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, die zugleich alleinige Gesellschafterin der einzigen Kommanditistin, der Baker Tilly Beteiligungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, ist. Gesellschafter der Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind die Baker Tilly WP-GbR mit rd. 75 % und die Baker Tilly UB-GbR mit rd. 25 % des Stammkapitals dieser Gesellschaft. Gesellschafter beider GbR, die den Sitz ebenfalls in Düsseldorf haben, sind die Partnerinnen und Partner der Baker Tilly-Gruppe in Deutschland. Soweit es sich dabei nicht um Berufsangehörige (62,72 %) bzw. nach dem Berufsrecht zulässige Personen (RA, StB – 12,35 %) handelt, hat die Wirtschaftsprüferkammer in Berlin eine Ausnahmegenehmigung bis Ende Januar 2019 erteilt. Weiterhin hält die Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anteile in Höhe von 17,93 % an der Baker Tilly WP-GbR und der Baker Tilly UB-GbR. Die höchste mittelbare oder unmittelbare Beteiligung an der Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beträgt 4,51 %, die niedrigste 0,01 %.

Die Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist ebenso wie die Baker Tilly Beteiligungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht operativ tätig. Diese Gesellschaften fungieren ausschließlich als Holding- bzw. Verwaltungseinheiten.

Die Interessen aller Partnerinnen und Partner der Baker Tilly-Gruppe in Deutschland werden in der Baker Tilly Pool-GbR koordiniert. Sie ist nicht operativ tätig und hält keine Beteiligungen.

b. Leitungsstruktur und Organisation

Die Geschäftsführung und Vertretung der Berichtsgesellschaft obliegt denjenigen Partnerinnen und Partnern, die als Geschäftsführer der Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt und im Handelsregister als solche eingetragen sind.

Die Partner der Baker Tilly Pool-GbR haben ein achtköpfiges Management Board (MB) gewählt, dem Führungs- und Verwaltungsaufgaben betreffend die gesamte Baker-Tilly Gruppe (Praxisleitung) übertragen wurden. Vier Mitglieder des MB sind Wirtschaftsprüfer, drei Mitglieder Rechtsanwälte. Das MB hat sich eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan gegeben. Erforderlichenfalls werden die Entscheidungen des MB durch speziell eingerichtete Ausschüsse vorbereitet.

Zurzeit gehören dem Management Board die folgenden Partner an:

- Ralf Gröning WP/StB, Düsseldorf (Co-Managing Partner),
- Wolfgang Richter RA/StB, München (Co-Managing Partner),
- Prof. Dr. Thomas Edenhofer WP/StB, Nürnberg,
- Dr. Thomas Gemmeke RA, München,
- Thomas Gloth WP/StB, Düsseldorf,
- Oliver Hubertus RA/StB, München,
- Wolfgang Düx, Düsseldorf,
- Thomas Mattheis WP/StB, Hamburg.

Oberstes Entscheidungsorgan ist die Partnerversammlung (Gesellschafterversammlung der Baker Tilly Pool-GbR), der alle Equity-Partner der Baker Tilly-Gruppe in Deutschland angehören. Sie tritt zumindest einmal im Jahr zusammen, bei Bedarf auch häufiger und ist zuständig für alle Entscheidungen, soweit diese nicht auf das MB übertragen worden sind. Die Partnerversammlung beschließt mit qualifizierter Mehrheit von 75% der abgegebenen Stimmen.

3. Die Netzwerke

a. Baker Tilly International

Beschreibung und Rechtsstruktur

Baker Tilly International ist eines der weltweit führenden Netzwerke unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen, vereint durch die Verpflichtung, den Mandanten ausgezeichneten Service zu bieten.

Baker Tilly in Deutschland ist ein unabhängiges Mitglied von Baker Tilly International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen in England und Wales. Sie ist im Besitz ihrer Mitglieder, die alle einen gleichen Anteil am Unternehmen halten. Die Mitglieder des jährlichen General Meetings sind für die Ernennung des Board of Directors, die Genehmigung der Strategie des Unternehmens und andere Angelegenheiten wie die Änderung der Satzung des Unternehmens verantwortlich.

Baker Tilly International selbst bietet den Kunden keine professionellen Dienstleistungen, Ratschläge oder Meinungen an, sondern fungiert als Mitglieder-Service-Organisation, die von Ihrem globalen Büro in London aus tätig ist. Dienstleistungen gegenüber Mandanten werden regional und national erbracht durch ein Netzwerk von 130 unabhängigen Mitgliedern weltweit.

Jedes Mitglied stellt eine selbständige und unabhängige juristische Einheit dar. Jedes Mitglied ist in lokalem Besitz, wird betrieben und geführt vor Ort und ist für seine eigenen Handlungen verantwortlich. Kein einzelnes Mitglied ist für die Dienste oder Handlungen eines anderen verantwortlich.

Obwohl viele Mitglieder unter dem Namen Baker Tilly operieren, gibt es bei den Mitgliedern keinen gemeinsamen Besitz.

Management und Governance

Baker Tilly International arbeitet mit einem International Board of Directors, bestehend aus dem Chief Executive Officer (CEO), und Direktoren von unabhängigen Mitgliedern auf der ganzen Welt. Der Vorstand (international board of directors) ernennt den CEO und als inneren Führungskreis ein Executive Committee. Er formuliert auch die Strategie für Baker Tilly International und billigt die Richtlinien und Verfahren zur Steuerung und Verwaltung des Netzwerks. Auf Empfehlung des CEO und der regionalen Beiräte (advisory councils) ist der Vorstand für die Aufnahme neuer Mitglieder und gegebenenfalls für die Beendigung der Mitgliedschaft verantwortlich.

Das Netzwerk betreibt geographisch vier Regionen: Nordamerika; Lateinamerika; Europa, Naher Osten und Afrika; und den asiatisch-pazifischen Raum. Jede Region hat einen Vorsitzenden, der einen Beirat von Partnern aus Mitgliedern dieser Region leitet. Die Rolle des Vorsitzenden umfasst die Koordinierung und Entwicklung der Geschäfte zwischen den Mitgliedern, die Rekrutierung neuer Mitglieder bei Bedarf und die Umsetzung der regionalen Strategie.

Auf Managementebene wird das Netzwerk vom CEO koordiniert. Der CEO ist gegenüber dem Vorstand und letztlich den Mitgliedern für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Management und der Leitung des Netzwerks verantwortlich.

Der CEO wird von einem Team des Global Offices unterstützt, das den Mitgliedern weltweit Support und Ressourcen zur Verfügung stellt. Diese sind breit gefächert und umfassen internationale Marketing- und Geschäftsentwicklungsinitiativen, technische Unterstützung und die Koordination eines weltweiten Secondment-Programms.

Qualitätssicherung

Es wird erwartet, dass Mitglieder von Baker Tilly International in allen Bereichen auf höchsten professionellen Standards arbeiten, um ihre Integrität und in ihrer lokalen Geschäftswelt ein gutes Ansehen zu halten.

Sie müssen alle nationalen Normen erfüllen, die für alle Aspekte ihrer Arbeit gelten. Dazu gehören die Prüfung, Unabhängigkeit und alle anderen Standards, die in einem Mitgliedstaat ausgestellt werden und sich auf Ihre Arbeit auswirken. Von ihnen wird außerdem erwartet den Ethik-Kodex für Professional Accountants zu befolgen, der von der International Federation of Accountants (IFAC) durch das International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) erlassen wird und Prüfungen nicht unter den in den International Standards on Auditing (ISA) festgelegten Standards durchzuführen, die vom IFAC über das International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegeben wurden.

Die Mitglieder sind auch verpflichtet, den internationalen Standard der IFAC für Qualitätskontrolle (ISQC) 1 einzuhalten. Dies erfordert, dass jedes Mitglied ein System interner Qualitätskontrollen entwickelt, mit dem Ziel sicherzustellen, dass das Mitglied und die Mitarbeiter sich an Standards und regulatorische und rechtliche Anforderungen halten und dass Berichte die von dem Mitglied oder dem Engagement Partner herausgegeben werden den Umständen angemessen sind.

Regelmäßige Qualitätssicherungsprüfungen aller Mitglieder werden von Baker Tilly International durchgeführt, wobei Mitglieder in der Regel mindestens einmal alle drei Jahre einer Überprüfung unterzogen werden.

Unabhängigkeit

Obwohl Baker Tilly International ein Netzwerk ist, ist es an jedem Mitglied selbst, seine Position unter den ethischen Codes zu bestimmen, die seine Arbeit Regeln. Jedes Mitglied identifiziert die anderen Mitglieder des Baker Tilly International Netzwerks, die unter Berücksichtigung ihrer Unabhängigkeit betrachtet werden müssen.

Jedes Mitglied hält sich an den örtlichen Ethik-Kodex. Wenn kein lokaler Kodex vorhanden ist oder wenn der lokale Kodex deutlich weniger umfangreich ist, als der International Federation of Accountants (IFAC) Code of Ethics for Professional Accountants (Code) wird erwartet, dass sich Mitglieder an den IFAC-Code halten.

Alle Mitglieder sind verpflichtet, in ihren Audit-Prozess ein Verfahren aufzunehmen, das Überlegungen voraussetzt, ob es Bedrohungen für die Unabhängigkeit gibt, welche aus der eigenen Arbeit oder der eines anderen Mitglieds von Baker Tilly International für den Mandanten und irgendeinem der verbundenen Unternehmen resultieren. Dazu gehört auch die Diskussion mit dem Mandanten über die Umstände, in denen solche Bedrohungen auftreten können.

Baker Tilly International stellt eine Unabhängigkeits-Datenbank zur Verfügung, um Mitglieder bei der Erfüllung dieser Anforderung zu unterstützen. Alle Mitglieder sind verpflichtet, Informationen über die Unabhängigkeits-Datenbank zu führen. Die Unabhängigkeits-Datenbank wurde entwickelt, um:

- Mitgliedern zu erlauben, mögliche Konflikte im Rahmen ihrer internen Mandanten-Akzeptanzverfahren zu überprüfen
- Baker Tilly International zu erlauben, alle aufgeführten Prüfungsmandanten zu identifizieren, die in die Restricted Entity List aufgenommen werden sollen.

Die Unabhängigkeits-Datenbank enthält Details zu allen Mandanten, die Mitglieder einer am Kapitalmarkt gelisteten Gruppe sind, für die jedes Mitglied einen Service für jedes Unternehmen innerhalb der gelisteten Gruppe bereitstellt.

Details werden für alle Fälle aufgezeichnet, in denen Mitglieder prüfungsnahe Dienstleistungen für gelistete Unternehmen bereitstellen. Diese Informationen werden dann verwendet, um die Liste Restricted Entity List zu erstellen, die alle aufgeführten Prüfungsmandanten anzeigt, für die Mitglieder als Prüfer fungieren. Mitgliedsfirmen dürfen kein finanzielles Interesse (z. B. eine Investition) an irgendeinem Unternehmen auf der Restricted Entity List haben.

Mitgliedsfirmen und Honorare für Abschlussprüfungen

Am 31. Dezember 2017 stellen die folgenden unabhängigen Mitgliedsfirmen des Baker Tilly International Netzwerks die Revisionsdienste in der EU zur Verfügung

Österreich - TPA Wirtschaftsprüfung GmbH
Belgien - Baker Tilly Belgium
Bulgarien - Baker Tilly Klitou & Partners OOD
Bulgarien - TPA Group
Kroatien - TPA Audit d.o.o.
Zypern - Baker Tilly Klitou & Partners Limited
Tschechien - TPA Audit S.R.O.
Dänemark - Baker Tilly Denmark
Estland - Baker Tilly Baltics OÜ
Finnland - BTF Tilintarkastus Helsinki Oy; BTF Tilintarkastus Seinajoki; Hellepartners Oy
Frankreich - BBM Baker Tilly; FIMECOR Baker Tilly; GMBA Seleco Baker Tilly; MCR Baker Tilly; ORFIS BakerTilly; SOFIDEEC Baker Tilly
Deutschland - Baker Tilly GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Griechenland - Baker Tilly Greece Certified Auditors and Accountants A.E
Ungarn - TPA Control Kft
Irland - Baker Tilly Hughes Blake
Isle of Man - Baker Tilly Isle of Man
Italien - Baker Tilly Revisa SpA
Lettland - Baker Tilly Baltics SIA
Litauen - Scandinavian Accounting and Consulting UAB
Luxemburg - Interaudit S.à.r.l.; Baker Tilly Luxembourg Audit S.à.r.l.
Malta - Baker Tilly Sant Partnership
Niederlande - Baker Tilly Berk N.V.
Nordirland - Baker Tilly Mooney Moore Partnership
Polen - TPA Group Sp. z.o.o.
Portugal - Baker Tilly PG & Associadoes, SROC, S.A.
Rumänien - Baker Tilly Klitou and Partners SRL
Slowakei - TPA Group s.r.o
Slowenien - Baker Tilly Evidas d.o.o
Spanien - Baker Tilly FMAC SLP
Schweden - Baker Tilly Halmstad KB / Baker Tilly MLT KB / Baker Tilly Stint AB / Baker Tilly Umeå AB
England – MHA Macintyre Hudson; Broomfield & Alexander Limited; Carpenter Box Limited; HendersonLoggie Partnership; Larking Gowen Partnership; Monahans Partnership; Moore and Smalley LLP; Tait Walker LLP

Die Honorare für Abschlussprüfungen der vorgenannten Netzwerkmitglieder betragen in 2017 EUR 139 Mio.

b. Baker Tilly European Alliance

In 2017 wurde zwischen Baker Tilly und dem Baker Tilly International-Netzwerkpartner TPA eine European Alliance gegründet. Die Alliance besteht aus einem Vertrag über die Koordinierung der Aktivitäten vornehmlich betreffend die gemeinsame Geschäftsentwicklung sowie aus der Gründung des Gemeinschaftsunternehmens Baker Tilly SE mit dem Sitz in Wien, an dem Baker Tilly zu zwei Drittel und TPA zu einem Drittel beteiligt ist. Der Verwaltungsrat ist entsprechend besetzt.

Zweck der Alliance ist der gemeinsame Marktauftritt in Deutschland und den elf Ländern, in denen die TPA-Gruppe als eine der führenden Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsunternehmen in Mittel- und Südosteuropa mit insgesamt mehr als 1.000 Mitarbeitern und 27 Standorten vertreten ist: Albanien, Bulgarien, Kroatien, Österreich, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn. Im Mittelpunkt der Betreuung stehen Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung. Zudem unterstützt TPA bei allen Immobilien-Fragen, Unternehmensgründungen, Umgründungen und in der Rechtsformgestaltung sowie im Arbeits-, Sozial- und Pensionsrecht. Buchhaltung, Bilanzierung und Personalverrechnung runden das Angebot ab. Der Umsatz der TPA-Gruppe mit Prüfungsleistungen betrug in 2017 EUR 8,8 Mio.

4. Das Qualitätssicherungssystem der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf

a. Grundsätze

Die Verantwortung für das Qualitätssicherungssystem liegt bei der Grundsatzabteilung, der in 2017 drei Wirtschaftsprüfer angehörten. Ihr obliegt die Letztentscheidung bei allen Qualitätsfragen bezogen auf das Qualitätssicherungssystem.

Die Grundsatzabteilung besteht aus den Bereichen „Prüfung und Qualitätssicherung“, „Aus- und Fortbildung“ und „Rechnungslegung nach IFRS bzw. HGB“. Die Grundsatzabteilung ist insbesondere zuständig für die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards, vor allem in Form des Qualitätssicherungshandbuchs, die Strukturierung und Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie die Information über Fragen der Rechnungslegung und -prüfung.

Das Handbuch für Qualitätssicherung verpflichtet alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Beachtung der allgemeinen Berufspflichten. Es basiert unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung auf der Wirtschaftsprüferordnung, der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer, der EU-VO Nr. 537/2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und setzt deren Regeln in praktische Handlungsanweisungen, Empfehlungen und Checklisten zur Erreichung höchster Qualität und Effizienz der Praxisorganisation und der Durchführung von Prüfungen um.

b. Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit (incl. Rotation)

Zur Wahrung und zur Sicherung der Unabhängigkeit bei durchzuführenden Prüfungen erfolgt sowohl bei der Einstellung und als auch jährlich eine Unabhängigkeitsabfrage bei allen Partnerinnen und Partnern sowie fachlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Berichtsgesellschaft sowie bei den Partnerinnen und Partnern der Baker Tilly-Gruppe in Deutschland anhand einer aktuellen Auflistung aller Prüfungsmandate. Die Unabhängigkeitsbestätigung der Partnerinnen und Partner bezieht sich auch auf Prüfungsmandate kapitalmarktnotierter Gesellschaften unseres Netzwerkes Baker Tilly

International. Darüber hinaus bestätigen die Mitglieder des eingesetzten Prüfungsteams bei allen Prüfungen ihre mandatsbezogene Unabhängigkeit und ggfls. die Beachtung von Insiderregeln. Vor erstmaliger Annahme eines Mandats werden sämtliche Partnerinnen und Partner von Baker Tilly hinsichtlich möglicher Befangenheitsaspekte angefragt.

Für jegliche Dienstleistungen an PIE wurden verschärfte Regelungen eingeführt: Vor Angebotsabgabe werden alle unabhängigkeitsrelevanten Kriterien einschließlich der externen und internen Rotation sowie der Beachtung des Verbots zur Erbringung von Nichtprüfungsleistungen über besondere Checklisten abgefragt und bei einer dafür speziell eingerichtete Institution (Client Acceptance Committee – CAC) die erforderlichen Genehmigungen zur Angebotsabgabe eingeholt. Ohne die schriftliche Genehmigung des CAC, das spartenübergreifend aus ausgewählten Partnern einschließlich Grundsatzabteilung besteht, darf einem PIE kein Angebot abgegeben werden.

c. Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen

Die Prüfung der Zulässigkeit der Auftragsannahme erfolgt insbesondere unter Berücksichtigung der Unabhängigkeitserfordernisse, der berufsrechtlichen Anforderungen und der erforderlichen Kapazitäten sowie der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz. Im Rahmen der Auftragsannahme erfolgt eine Analyse der Integrität des Mandanten und der mit dem Auftrag verbundenen Risiken. Bestehen Bedenken hinsichtlich der Annahme eines Prüfungsauftrags, so ist über evtl. besondere Maßnahmen der Qualitätssicherung zu befinden. Diese Regelung gilt auch für Risikoeinschätzungen während der Auftragsdurchführung, soweit sie von der bei der Auftragsannahme abweicht. Sie berücksichtigt auch die Niederlegung des Mandats als ggf. erforderliche Reaktion.

d. Gesamtplanung aller Aufträge

Die zeitliche und personelle Planung der Prüfungsaufträge erfolgt in jeder Niederlassung und ist ein kontinuierlicher Prozess; in weiten Bereichen erfolgt sie auch niederlassungsübergreifend.

Dokumentiert wird die zeitliche und personelle Gesamtplanung aller Prüfungsaufträge mit der Software Retain. Pro Niederlassung sind in Retain die Namen, die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der einen Achse und auf der Zeitachse detailliert pro Tag die geplanten Aufträge, die Urlaube und Auszeiten wie Elternzeit etc. ersichtlich.

e. Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Die Verpflichtung, Beschwerden und Vorwürfen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Mandanten oder Dritten nachzugehen, wenn sich aus ihnen Anhaltspunkte für Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder fachliche Regeln ergeben, ist im Qualitätssicherungshandbuch niedergelegt. Treten Anhaltspunkte für Beanstandungen auf, so ist umgehend die Grundsatzabteilung zu informieren und über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden zu halten. In 2017 wurde ein Hinweisgebersystem installiert, das

es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, potentielle oder tatsächliche Verstöße gegen die Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (EU-APrVO) oder gegen Berufspflichten sowie etwaige strafbare Handlungen oder Ordnungswidrigkeiten innerhalb der Berichtsgesellschaft an benannte Stellen zu berichten.

f. Auftragsabwicklung

Im Rahmen der Auftragsannahme wird die Verantwortlichkeit für die Auftragsdurchführung festgelegt und dem Mandanten im Auftragsbestätigungsschreiben mitgeteilt.

Zur Abwicklung von Prüfungsaufträgen enthält das Handbuch für Qualitätssicherung alle notwendigen fachlichen und organisatorischen Hinweise und Hilfsmittel in Form von Excel- bzw. Word-gestützten Formularen. Mitte 2017 wurde im Rahmen einer BTI-weiten Initiative die an den welt-einheitlichen Prüfungsansatz von BTI angepasste Prüfungssoftware Audit Template von Caseware International, Toronto, für die Durchführung von Jahresabschlussprüfungen eingeführt. Diese BTI-spezifische Software ist für alle PIE-Prüfungsaufträge ab Jahresabschlüssen zum 30.9.2017 verbindlich einzusetzen. Der Einsatz für alle anderen Prüfungsauftrag ist für 2018 vorgesehen. Der Prüfungsansatz der Berichtsgesellschaft wurde durch die neue Prüfungssoftware nicht verändert.

Im Rahmen dieses Prüfungsansatzes wird zunächst ein Verständnis für das Unternehmen, seines Umfeldes und seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems entwickelt und die Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, um die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen auf Jahresabschluss- und Aussageebene zu identifizieren und zu beurteilen.

Auf Grundlage dieser Risikobeurteilung werden die prüferischen Reaktionen in der Prüfungsstrategie und im individuellen Prüfprogramm festgelegt. Diese Prüfungsplanung liegt in der Verantwortung des auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfers/Prüfungspartners und dient dem gesamten Prüfungsteam als verbindliche Vorgabe, die zu bearbeiten und gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Prüfungsfeststellungen und neuen Erkenntnissen anzupassen ist.

Die Prüfung wird durch den auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer/Prüfungspartner geleitet und überwacht, der auch für Fragen, sei es vom Mandanten oder vom Prüfungsteam, zur Verfügung steht. Vor Beendigung des Auftrages und der Auslieferung der Berichterstattung erfolgt die abschließende Durchsicht und Beurteilung der Arbeitsergebnisse durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer. Sofern es sich um die Prüfung eines kapitalmarktnotierten Unternehmens oder um Aufträge mit wesentlichen Risiken handelt, ist der gesamte Prüfungsprozess durch einen nicht an der Prüfung beteiligten Wirtschaftsprüfer qualitätssichernd zu begleiten.

Durch die auftragsbegleitende Qualitätssicherung werden ausgewählte Arbeitspapiere sowie die Kommunikation mit dem Mandanten, der Abschluss und Lagebericht sowie

der Entwurf des Prüfungsberichts und des Bestätigungsvermerks überprüft. Es werden die wesentlichen Einschätzungen des Prüfungsteams und die daraus für die Berichterstattung gezogenen Schlussfolgerungen gewürdigt. Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung hat durch einen auftragsunabhängigen WP/vBP mit mindestens drei Jahren Berufserfahrung und entsprechender Fachkompetenz zu erfolgen.

Abschließend erfolgt für alle Prüfungsberichte eine Berichtskritik durch einen Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer, der Objektivität und Unabhängigkeit von dem zu beurteilenden Gegenstand gewährleisten kann. Aufgabe der Berichtskritik ist die Beurteilung, ob der Prüfungsbericht und die Berichterstattung über Beauftragung, Durchführung und Ergebnis der Prüfung in Übereinstimmung mit gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen erfolgt. Bei bedeutsamen Zweifelsfragen, die im Rahmen einer Prüfung auftreten, ist der auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer/Prüfungspartner verpflichtet, diese mit einem weiteren Wirtschaftsprüfer bzw. einem Experten zu beraten und einer Lösung zuzuführen.

Bei wesentlichen Fragen in Zusammenhang mit der Rechnungslegung nach IFRS und bei Modifikation eines Bestätigungsvermerks bzw. bei Erteilung von Versagungsvermerken ist zwingend die Grundsatzabteilung einzuschalten. Die Aufbewahrung der Arbeitspapiere sowie der im Zusammenhang mit der Prüfung entstandenen elektronischen Daten erfolgt unter Berücksichtigung der berufsrechtlichen Vorschriften.

g. Interne und externe Qualitätskontrolle

Die Grundsatzabteilung aktualisiert, soweit erforderlich, laufend das Qualitätssicherungssystem und führt jährlich interne Reviews hinsichtlich Wirksamkeit und Einhaltung der Regelungen zur Praxisorganisation und zur Qualitätssicherung bei Prüfungsaufträgen in den einzelnen Niederlassungen der Gesellschaft durch. Feststellungen werden mit den betroffenen Wirtschaftsprüfern diskutiert und innerhalb der Grundsatzabteilung einer Wertung unterzogen. Die Feststellungen sind Anlass für Anpassungen des Qualitätssicherungssystems und von Schulungsinhalten sowie für Maßnahmen gegenüber den Betroffenen.

Da die Berichtsgesellschaft auch Abschlüsse von Unternehmen von öffentlichem Interesse prüft, unterliegt sie nicht nur der externen Qualitätskontrolle, dem sog. Peer Review, sondern auch Inspektionen durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

Den externen Peer Review hat in 2014 routinemäßig eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Auf Basis dieser Prüfung hat die Kommission für Qualitätskontrolle bei der Wirtschaftsprüferkammer mit Datum vom 6. Januar 2015 die gem. § 57a WPO vorgesehene bis zum 4. Januar 2018 befristete Teilnahmebescheinigung erteilt. Durch das Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz (APAReG) wurden die Bescheinigungen als Nachweis für die Qualifikation als gesetzlicher Abschlussprüfer durch die Eintragung im Berufsregister abgelöst. Die Berichtsgesellschaft wurde am 25. Oktober 2017 als gesetzlicher Abschlussprüfer nach § 38 Nr. 2f WPO in das Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer eingetragen. Zusätzlich führte die bis zum

16. Juni 2016 tätige Abschlussprüferaufsichtskommission (APAK) anlassunabhängige Inspektionen durch. Die letzte Prüfung fand 2015/2016 statt.

5. Mandatsstruktur und Unternehmen von öffentlichem Interesse

a. Dienstleistungsangebot und Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2017

Die Baker Tilly-Gruppe in Deutschland vertritt in Prüfung und Beratung in besonderer Weise den interdisziplinären Ansatz und ist daher konsequent in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung und Unternehmensberatung tätig.

Baker Tilly entwickelt Lösungen, die exakt auf jeden einzelnen Mandanten ausgerichtet sind und setzt diese mit höchsten Ansprüchen an Effizienz und Qualität um. Auf Basis einer unternehmerischen Beratungsphilosophie stellen die mandatsverantwortlichen Partner interdisziplinäre Teams aus Spezialisten zusammen, die den jeweiligen Projektanforderungen genau entsprechen.

Die interdisziplinären Kompetenzen sind gebündelt in den Competence Centern:

Financial Services,
Fraud • Risk • Compliance,
Health Care,
Private Clients,
Public Sector,
Real Estate,
Restructuring,
Schifffahrt,
Sport,
Transactions und
Valuation.

Die Berichtsgesellschaft erzielte in 2017 einen Umsatz in Höhe von EUR 59 Mio. Dieser unterteilt sich nach Artikel 13 Abs. 2 lit. k) der EU-VO wie folgt (in TEUR):

| | |
|--|--------------------|
| ▪ Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist | 3.046 |
| ▪ Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen | 18.162 |
| ▪ Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die von der Berichtsgesellschaft geprüft werden | 8.418 |
| ▪ Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen | <u>29.268</u> |
| ▪ Gesamt | <u>TEUR 58.894</u> |

b. Liste der von Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse

Im Jahre 2017 hat die Berichtsgesellschaft bei folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 319a HGB) gesetzliche Abschlussprüfungen durchgeführt:

| Unternehmen | Sitz | JA/KA |
|---|---------------------|--------------|
| 4SC AG | Planegg-Martinsried | JA/KA |
| 7C Solarparken AG | Bayreuth | JA/KA |
| Bank Schilling & Co. AG | Hammelburg | JA/KA |
| Bankhaus Herzogpark AG | München | JA |
| Bankhaus Max Flessa KG | Schweinfurt | JA |
| CVW Privatbank AG | Wilhermsdorf | JA |
| Dierig Holding AG | Augsburg | JA/KA |
| Elanix Biotechnologies AG | Berlin | JA/KA |
| Epigenomics AG | Berlin | JA/KA |
| Evenord Bank EG - KG | Nürnberg | JA |
| Föhr-Amrumer Bank eG | Wyk/Föhr | JA |
| FWU Factoring GmbH | München | JA |
| Green City Energy II KG | München | JA |
| Gabler-Saliter Bankgeschäft AG | Obergünzburg | JA |
| hsh finanzfonds AöR | Hamburg | JA |
| Investitionsbank Schleswig-Holstein AöR | Kiel | JA |
| Kaltenkirchener Bank eG | Kaltenkirchen | JA |
| KPS AG | Unterföhring | JA/KA |
| Medios AG | Berlin | JA/KA |
| Masterflex SE | Gelsenkirchen | JA/KA |
| Mologen AG | Berlin | JA |
| Müller – Die lila Logistik AG | Besigheim | JA/KA |
| Nordwest Handel AG | Hagen | JA/KA |
| Nucletron Electronic AG | München | JA/KA |
| Paragon AG | Delbrück | JA/KA |
| Raiffeisenbank Plankstetten AG | Berching | JA |
| Staramba SE | München | JA/KA |
| Umweltbank AG | Nürnberg | JA |

6. Human Resources

a. Allgemeines

Die Baker Tilly-Gruppe in Deutschland beschäftigte zum 31. Dezember 2017 in den verschiedenen Bereichen insgesamt 1.037 Personen, davon 71 Equity-Partnerinnen und Partner sowie 42 sog. stille Partnerinnen und Partner.

b. Einstellung und Beurteilung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Die Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgt auf der Grundlage des ermittelten Personalbedarfs und der erforderlichen Qualifikation.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei Beginn ihrer Tätigkeit für Baker Tilly zur Verschwiegenheit in Bezug auf sämtliche Informationen, die ihnen bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, verpflichtet. Diese Verschwiegenheit gilt zeitlich unbegrenzt und gegenüber jedermann.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden mindestens einmal pro Jahr anhand eines einheitlich vorgegebenen Formularsatzes hinsichtlich ihrer fachlichen, technischen und persönlichen Kompetenz beurteilt.

c. Fortbildung und Förderung der fachlichen Qualität

Die hohe Qualität der Leistung aller Partnerinnen und Partner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird sowohl durch interne als auch durch externe Fortbildungsmaßnahmen gefördert. Bei den internen Maßnahmen handelt es sich um zentral organisierte niederlassungsübergreifende Schulungen der speziell dafür eingerichteten Baker Tilly Academy, z. B. im Bereich Prüfung, nationale und internationale Rechnungslegung, EDV sowie um Fortbildungsveranstaltungen in den Niederlassungen und des Baker Tilly International Netzwerkes. Die Schulungen sind auf die Bedürfnisse von Baker Tilly in Deutschland bzw. des internationalen Netzwerkes ausgerichtet (z.B. hinsichtlich des Prüfungsansatzes).

Daneben nehmen alle Partnerinnen und Partner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter je nach Qualifikation an externen Fortbildungsmaßnahmen in allen einschlägigen Bereichen, insbesondere Bilanzierung, Prüfung und Steuern, teil. Partner sind auch aktiv an der Entwicklung der fachlichen Arbeit im Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) tätig.

Zeiten für Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung werden im Leistungserfassungssystem gesondert erfasst. Weiterhin werden für die Berufsangehörigen die Nachweise über ihre Fortbildung in den einzelnen Niederlassungen zentral gesammelt. Die Grundsatzabteilung überwacht auf Basis der Auswertungen aus der Leistungserfassung und der erfassten Fortbildungsnachweise die Einhaltung der Fortbildungsverpflichtungen der Berufsangehörigen.

Die Bereitstellung von Fachinformationen erfolgt durch Ausstattung mit Gesetzestexten, Zeitschriften und Fachbüchern (digital und in Papierform).

d. Vergütungsgrundlagen der Partner und leitenden Angestellten

Die Vergütung aller Partnerinnen und Partner ist, unabhängig davon, ob sie Organmitglied sind oder nicht, grundsätzlich einheitlich geregelt. Alle Partnerinnen und Partner haben je nach Funktion ein festes Grundgehalt und eine vertraglich festgelegte Maximal-Tantieme, die zwischen 30 % und 100 % des Grundgehalts beträgt. Die Tantieme ist im Wesentlichen vom Ergebnis des jeweiligen Verantwortungsbereiches und von der Baker Tilly-Gruppe in Deutschland insgesamt sowie von spezifischen „weichen“ Faktoren abhängig. Für Partner und Partnerinnen die an gesetzlichen Abschlussprüfungen beteiligt oder auf andere Weise in der Lage sind, das Ergebnis von gesetzlichen Abschlussprüfungen zu beeinflussen, wird beachtet, dass die Einnahmen, die Baker Tilly aus der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen an das geprüfte Unternehmen erzielt, kein Teil der Leistungsbewertung und der Vergütung dieser Partner sein dürfen.

Leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten ein festes Gehalt und je nach persönlicher Leistung sowie dem Erfolg der jeweiligen Einheit einen Bonus, der normalerweise nicht über 25 % des Gesamtgehalts hinausgeht.

7. Erklärungen der Geschäftsführung der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf

a. zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Artikel 13 Abs. 2 lit. d) 2. HS EU-VO

Die Geschäftsführung von Baker Tilly erklärt, dass die Maßnahmen des internen Qualitätssicherungssystems, so wie es im Abschnitt 4 beschrieben ist, wirksam sind. Es erklärt ferner, dass das Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die sich aus diesem System ergebenden Regelungen eingehalten worden sind. Von der tatsächlichen Einhaltung der Regelungen hat sich die Geschäftsführung durch organisatorische Maßnahmen, wie regelmäßige Abfragen und Überprüfungen sowie Maßnahmen der Nachschau überzeugt.

b. zur Wahrung der beruflichen Unabhängigkeitsanforderungen nach Artikel 13 Abs. 2 lit. g) EU-VO

Die Geschäftsführung von Baker Tilly erklärt, dass die in Abschnitt 4 skizzierten Maßnahmen zur Wahrung der beruflichen Unabhängigkeitsanforderungen Bestandteil des Qualitätssicherungssystems von Baker Tilly sind und eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.

c. zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung der Berufsangehörigen nach Artikel 13 Abs. 2 lit. h) EU-VO

Die Geschäftsführung von Baker Tilly erklärt, dass die Berufsträger der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf wie im Abschnitt 6 beschrieben zur Erfüllung ihrer Fortbildungsverpflichtungen angehalten werden und die Einhaltung überwacht wird.

Düsseldorf, im April 2018

Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Die Geschäftsführung

Anlage

Standorte der Baker Tilly AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Berlin

Charlottenstraße 68
10117 Berlin
Tel.: +49 30 885928-0
Fax: +49 30 885928-56

Leipzig

Seemann-Karree
Eilenburger Straße 1a
04317 Leipzig
Tel.: +49 341 3980-0
Fax: +49 341 3980-179

Dortmund

Saarlandstraße 23
44139 Dortmund
Tel.: +49 231 77666-10
Fax: +49 231 77666-411

München

Nymphenburger Straße 3b
80335 München
Tel.: +49 89 55066-0
Fax: +49 89 55066-100

Dresden

Behringstraße 45
01159 Dresden
Tel.: +49 351 5005-242
Fax: +49 351 86781-38

Nürnberg

Forchheimer Straße 2
90425 Nürnberg
Tel.: +49 911 65069-500
Fax: +49 911 65069-650

Düsseldorf

Cecilienallee 6-7
40474 Düsseldorf
Tel.: +49 211 6901-01
Fax: +49 211 6901-1250

Schwerin

Alexandrinestraße 19a
19055 Schwerin
Tel.: +49 385 59026-0
Fax: +49 385 59026-30

Frankfurt a.M.

Friedrich-Ebert-Anlage 54
60325 Frankfurt a.M.
Tel.: +49 69 366002-200
Fax: +49 69 366002-143

Stuttgart

Calwer Straße 7
70173 Stuttgart
Tel.: +49 711 933046-0
Fax: +49 711 933046-121

Hamburg

Valentinskamp 88
20355 Hamburg
Tel.: +49 40 600880-0
Fax: +49 40 600880-201